

**Mitgliederversammlung 29.06.2021**

**Dr. Benedikt Köster**  
**Mitglied des Vorstands**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hundt,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie gerade schon erfahren haben: Ich bin das neue Gesicht im Vorstand des PSVaG. Bei der letzten Mitgliederversammlung im Herbst saß ich noch auf Ihrem Platz, also vor dem Bildschirm. Seit Januar habe ich mich Dank der guten Unterstützung durch meinen Vorgänger, Herrn Melchior, und meinem Vorstandskollegen, Herrn Dr. Brambach, sowie aller Kolleginnen und Kollegen gut und zügig in die spezifischen PSVaG-Themen eingearbeitet, sodass ich Ihnen heute den Jahresabschluss präsentiere.

Vor meinem Wechsel zum PSVaG war ich 15 Jahre bei der Deutschen Post DHL-Group und verantwortete als Leiter der Abteilung „Group Pensions“ die operativen und finanzwirtschaftlichen Themen des Konzerns rund um die betriebliche Altersversorgung.

Ich freue mich über die neue Aufgabe und darüber, heute zu Ihnen zu sprechen. Ich hoffe, dass die nächste Mitgliederversammlung wieder in Präsenz stattfinden kann, sodass ich Sie dann auch kennenlernen kann.

Zunächst möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Themen, die Sie erwarten, geben. Als erstes informiere ich Sie über die Entwicklung des Mitgliederbestands. Anschließend stelle ich Ihnen die Jahresbilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung vor und gehe dann noch auf die im Jahr 2021 beginnende Insolvenzversicherungspflicht von Pensionskassenzusagen ein. Zum Abschluss gehe ich dann noch kurz auf das Thema Corona ein.

## 1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

### Zahlen zum Mitgliederbestand (Stand 31.12.2020)



95.000 Mitglieds-  
 unternehmen

↓ 250



354 Mrd. €  
 Beitragsbemessungs-  
 grundlage

↑ 6 Mrd. €



7,12 Mio.  
 Anwärter

↑ 30.000



3,94 Mio.  
 Rentner

↓ 20.000

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl unserer Mitgliedsunternehmen nur wenig verändert. Ende 2020 hatten wir mit 95.000 Mitgliedsunternehmen 250 weniger als im Vorjahr. Im aktuellen Jahr steigt dagegen durch die Insolvenzversicherungspflicht von Pensionskassenzusagen unsere Mitgliederanzahl deutlich. Wir rechnen Ende 2021 mit deutlich über 100.000 Mitgliedern.

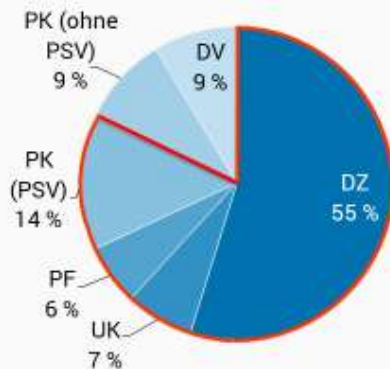
Unsere Beitragsbasis, die Beitragsbemessungsgrundlage, stieg 2020 um 6 Mrd. € auf 354 Mrd. €.

Die Anzahl der unter Insolvenzschutz stehenden Anwärter hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30.000 auf 7,1 Mio. erhöht. Die Anzahl der Rentner ist dagegen um 20.000 gesunken. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Durch ein im Mittel höheres Renteneintrittsalter verschiebt sich das Verhältnis zwischen Anwärtern und Rentnern zugunsten der Anwärter. Hinzu kommt, dass nach unserer Wahrnehmung der Anteil der Kapitalzusagen gegenüber den Rentenzusagen wächst. Künftig werden daher voraussichtlich mehr Anwartschaften auf Kapitalzahlungen und weniger laufende Rentenzahlungen durch den PSVaG abgesichert sein.

Insgesamt standen 2020 über 11 Mio. Versorgungsberechtigte unter dem Insolvenzschutz des PSVaG.

## 1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

### Aufteilung der bAV Deckungsmittel in Höhe von 790 Mrd. € nach Normierung



Quelle: BaFin, Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2019

Mitgliederversammlung 29.06.2021

5

- Der steuerliche Wert der Pensionsrückstellungen (Zins 6 %) ist nicht direkt vergleichbar mit der Höhe der Deckungsmittel bei Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen.
- Daher sind hier die Größenverhältnisse nach handelsrechtlicher Bewertung dargestellt.
- Der PSVaG sichert künftig über **80 %** des Verpflichtungsumfangs für bAV in der Privatwirtschaft.

Die Deckungsmittel für die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft betragen, bei einer Bewertung des Verpflichtungsumfangs für Direkt- und Unterstützungskassenzusagen nach handelsrechtlichen Grundlagen, insgesamt 790 Mrd. €. Davon entfallen 55 % auf Direktzusagen. Der zweitgrößte Anteil von 23 % entfällt auf Pensionskassenzusagen. Ab 2022 stehen davon 14 Prozentpunkte unter dem Insolvenzschutz des PSVaG. Die Anteile der drei Durchführungswege Unterstützungskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung liegen mit 7, 6 und 9 % dicht beieinander.

Der PSVaG sichert künftig über 80 % bzw. 650 Mrd. € des Verpflichtungsumfangs für die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft.

## 1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

### Solidarische Lastenverteilung der Mitgliedsunternehmen des PSVaG



- 6 % der Mitglieder haben eine BBG über 5 Mio. €. Diese Mitglieder finanzieren 92 % des Beitrags.
- Mitgliedsunternehmen mit hoher insolvenzversicherungspflichtiger betrieblicher Altersversorgung sind im Mittel unterproportional an der Höhe des Schadenvolumens beteiligt.
- Dies gilt auch für das Jahr 2020 mit zahlreichen Großschäden

Mitgliederversammlung 29.06.2021

6

Die derzeit 95.000 den PSVaG tragenden Unternehmen repräsentieren einen großen Teil der deutschen Wirtschaft. Viele der umsatzgrößten Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung sowie die meisten großen Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sind Mitglied im PSVaG. Den überwiegenden Teil der Mitglieder stellen jedoch Unternehmen mit einem relativ geringen Verpflichtungsumfang für die betriebliche Altersversorgung. Fast 80 % unserer Mitglieder melden eine Beitragsbemessungsgrundlage von unter 500.000 €.

6 % der Mitglieder finanzieren mit einer Beitragsbemessungsgrundlage von jeweils mehr als 5 Mio. € 92 % des erforderlichen Beitrags. Die dritte Säule in der Grafik zeigt das zugehörige Schadenvolumen. Im Ergebnis verursachen die Mitgliedsunternehmen mit einem hohen Verpflichtungsumfang und damit Beitragsvolumen ein unterproportionales Schadenvolumen. Diese generelle Aussage gilt auch für das Jahr 2020, welches von einer deutlich höheren Anzahl von Großschäden geprägt war.

Insgesamt ergibt sich eine ausgewogene, solidarische Lastenverteilung unter den Mitgliedsunternehmen des PSVaG.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zum zweiten Abschnitt meines Vortrags und stelle Ihnen die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des 46. Geschäftsjahres des PSVaG vor.

## 2. Jahresabschluss

### Jahresbilanz 2020

Aktiva	2020	2019	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kapitalanlagen	7.050,0	7.306,3	- 256,3	- 3,5
Forderungen	113,3	82,2	+ 31,1	+ 37,8
Zahlungsmittel	1.058,5	74,8	+ 983,7	+ 1.315,1
Übrige Aktiva	54,8	49,0	+ 5,8	+ 11,8
<b>Passiva</b>				
Verlustrücklage	193,2	173,3	+ 19,9	+ 11,5
Beitragsüberträge	82,0	160,3	- 78,3	- 48,8
Rückstellung für Ansprüche	567,9	566,5	+ 1,4	+ 0,2
Rückstellung für Anwartschaften	3.835,1	3.318,4	+ 516,7	+ 15,6
RfB	359,0	113,8	+ 245,2	+ 215,5
Ausgleichsfonds	3.186,0	3.132,0	+ 54,0	+ 1,7
Übrige Passiva	53,4	48,0	+ 5,4	+ 11,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.276,6</b>	<b>7.512,3</b>	<b>+ 764,3</b>	<b>+ 10,2</b>

- Die Bilanzsumme ist um 760 Mio. € gestiegen. Dies liegt an höheren erforderlichen Rückstellungen aufgrund neuer Schäden im Jahr 2020 und entsprechend höheren Aktiva.
- Die Zahlungsmittel sind aufgrund der Nutzung des Bundesbankkontos höher.

Mitgliederversammlung 29.06.2021

8

Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss können Sie auch unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diesen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt „Veröffentlichungen“. Daher beschränke ich mich bei der Vorstellung des Jahresabschlusses auf die wesentlichen Kenngrößen.

Die Bilanzsumme beträgt ca. 8,3 Mrd. € und ist damit um rund 800 Mio. € höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung liegt im Wesentlichen an gestiegenen Rückstellungen für Anwartschaften aufgrund neuer Schäden im Jahr 2020 sowie einer höheren Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Struktur der Aktivseite hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich geändert. Beim Posten Zahlungsmittel handelt es sich vor allem um das Guthaben auf einem Bundesbankkonto. Durch die Nutzung des Ende 2020 eingeführten Bundesbankkontos für die Beitragszahlungen am Jahresende werden Strafzinsen, die andere Kreditinstitute für Einlagen über den Jahreswechsel erheben, vermieden.

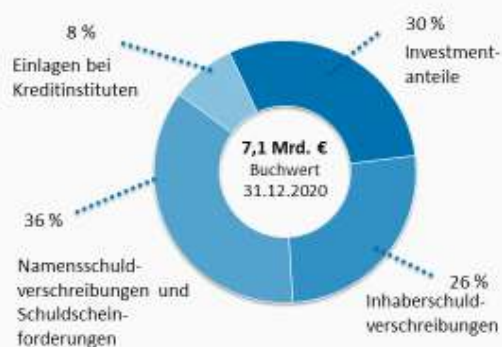
Die Höhe der Forderungen zum 31.12.2020 betragen 113 Mio. €. Bis Anfang Februar 2021 wurden 87 % der zum 31.12.2020 noch offenen Forderungen beglichen.



## 2. Jahresabschluss

### Kapitalanlage nach Zeithorizont der Verpflichtungen und der ALM

#### Struktur der Kapitalanlagen



#### Kapitalanlagestrategie

- Die Kapitalanlagen werden so investiert, dass die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des PSVaG gewährleistet ist.
- Grundlage für die Steuerung ist die Strategische Asset Allokation sowie die Struktur der Verpflichtungen (ALM).
- Insbesondere im Direktbestand wird auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet.
- 70 % Verpflichtungen < 10 Jahre

Mitgliederversammlung 29.06.2021

9

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2020 überaus herausfordernd. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sorgten für eine hohe Unsicherheit, die jedoch in einem beeindruckenden Tempo in Zuversicht umschlug. Im Portfolio des PSVaG wurden Anfang des Jahres 2020 Absicherungsmaßnahmen durchgeführt, die für einen deutlich stabileren Verlauf der Wertentwicklung sorgten. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage in vielen Märkten konnte eine positive Rendite erwirtschaftet werden.

Grundsätzlich werden die festverzinslichen Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten. Allerdings wurden alle Emittenten im Direktbestand bezüglich der möglichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie überprüft. Aus Risikoüberlegungen wurden Anleihen in Höhe von 120 Mio. vorfällig verkauft.

Die zeitgewichtete Wertentwicklung der Kapitalanlagen betrug 2,5 % und die Nettoverzinsung 1,1 %.

Der PSVaG betreibt weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik. Insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie bei Schuldscheinforderungen wurde bei allen Anlageentscheidungen auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen überwiegend Spezialfonds, bei denen der PSVaG einziger Investor ist.

Die Kapitalanlagen werden fristenkongruent zur Passivseite investiert, um jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen gewährleisten zu können. Im Vergleich zu einem Lebensversicherungsunternehmen haben wir eine deutlich geringere Duration auf der Passivseite. 70 % unserer Verpflichtungen werden in den nächsten 10 Jahren fällig.

Grundlage für die Steuerung der Kapitalanlagen ist die strategische Asset Allokation, welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Zu Beginn des aktuellen Jahres haben wir unsere Aktienquote gemäß der neu ermittelten strategischen Asset Allokation etwas erhöht, insbesondere durch die Auflage eines dividendenorientierten Mandats welches auch zur Stabilisierung der Kapitalerträge beitragen soll. Der hohe Beitrag aus dem Vorjahr (2020) wurde und wird im Direktbestand und in Fondsinvestments angelegt. In diesem Jahr liegt die Performance bislang im leicht positiven Bereich. Des Weiteren schaffen wir gerade die Voraussetzungen für behutsame Investitionen in alternativen Anlagen.

Im Jahr 2020 wurde der Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlagen weiterentwickelt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Alle von uns beauftragten Asset Manager sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment.

Nach diesem Einblick in die Aktivseite der Bilanz, komme ich nun zur Passivseite.

## 2. Jahresabschluss

**PSVaG**  
 Insolvenzversicherung  
 der Betriebsrenten

### Jahresbilanz 2020

	2020	2019	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>Aktiva</b>				
Kapitalanlagen	7.050,0	7.306,3	- 256,3	- 3,5
Forderungen	113,3	82,2	+ 31,1	+ 37,8
Zahlungsmittel	1.058,5	74,8	+ 983,7	+ 1.315,1
Übrige Aktiva	54,8	49,0	+ 5,8	+ 11,8
<b>Passiva</b>				
Verlustrücklage	193,2	173,3	+ 19,9	+ 11,5
<b>Beitragsüberträge</b>	<b>82,0</b>	160,3	- 78,3	- 48,8
<b>Rückstellung für Ansprüche</b>	<b>567,9</b>	506,5	+ 1,4	+ 0,2
Rückstellung für Anwartschaften	3.835,1	3.318,4	+ 516,7	+ 15,6
RfB	359,0	113,8	+ 245,2	+ 215,5
Ausgleichsfonds	3.186,0	3.132,0	+ 54,0	+ 1,7
Übrige Passiva	53,4	48,0	+ 5,4	+ 11,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.276,6</b>	<b>7.512,3</b>	<b>+ 764,3</b>	<b>+ 10,2</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen betragen insgesamt 8 Mrd. €, 740 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Mitgliederversammlung 29.06.2021 10

Der Verlustrücklage konnten 20 Mio. € hinzugeführt werden. Sie hat damit fast die satzungsgemäße Zielgröße von 5 % der gesicherten Anwartschaften erreicht. Auf diesen Punkt komme ich später noch zurück.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen insgesamt 8 Mrd. € und sind damit um 740 Mio. € höher als im Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus den Beitragsüberträgen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Ausgleichsfonds.

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Zahlungen für die letzte Einmalbeitragsrate im Jahr 2021. Ich komme darauf im weiteren Verlauf nochmal zurück.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich zusammen aus einer Rückstellung für bereits bestehende Ansprüche in Höhe von 568 Mio. € und einer Rückstellung für gesicherte Anwartschaften in Höhe von 3,8 Mrd. €. Insgesamt beträgt die

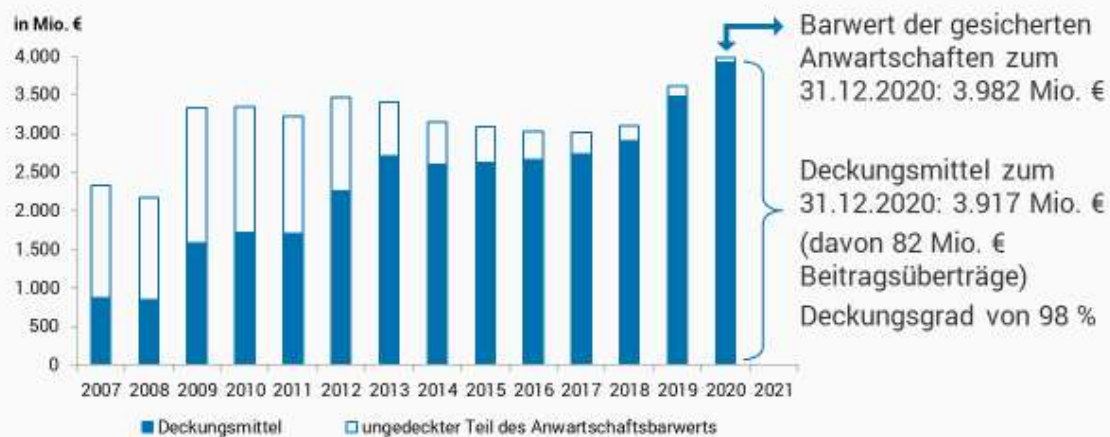
Rückstellung 4,4 Mrd. € und liegt damit 500 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 359 Mio. € und reduziert die erforderlichen Beiträge für das Jahr 2021.

Auf den Ausgleichsfonds komme ich später noch genauer zu sprechen.

## 2. Jahresabschluss

### Anwartschaftsbarwert und Deckungsmittel



Mitgliederversammlung 29.06.2021

11

Auf dieser Folie sehen Sie die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes und der zugehörigen Deckungsmittel seit 2007, also dem Jahr, in dem die Nachfinanzierung der sogenannten „Altlast“, d.h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten, unverfallbaren Anwartschaften durch einen Einmalbeitrag begonnen wurde. Dieser Einmalbeitrag war grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten beginnend in 2007 fällig. Entsprechend wurde in 2021 die letzte Rate von unseren Mitgliedern bezahlt. Somit sind nun die gesicherten Anwartschaften ausfinanziert. Insgesamt betrug der Finanzierungsbetrag 2,2 Mrd. €.



## Exkurs: Verlustrücklage

Die Verlustrücklage wurde in den letzten Jahren fast verdreifacht

Höhe der Verlustrücklage in Mio. €



- Die Zielgröße für die Verlustrücklage wurde 2014 auf 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften festgelegt.
- Die Zuführung bis zur Zielgröße geschieht schrittweise.
- Zum 31.12.2020 hat die Verlustrücklage mit 193 Mio. € fast ihre Zielgröße in Höhe von 199 Mio. € erreicht.

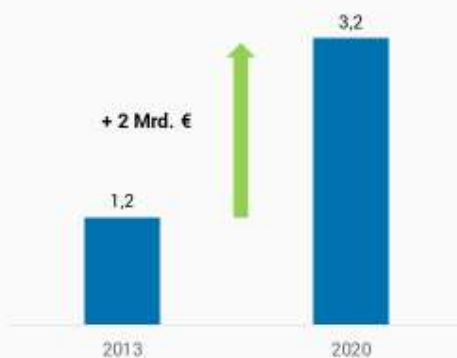
Mit der 2014 beschlossenen Satzungsänderung wurde die Zielgröße der Verlustrücklage auf 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften sowie ein Verfahren zur Auffüllung der Verlustrücklage festgelegt. Die Verlustrücklage hatte im Jahr 2018 die Zielgröße erreicht. Da der Barwert der Anwartschaften in den letzten beiden Jahren aufgrund der hohen Schäden um fast 900 Mio. € gestiegen ist, erhöhte sich auch die Zielgröße für die Verlustrücklage. Zum 31.12.2020 hat die Verlustrücklage mit 193 Mio. € ihre Zielgröße von 199 Mio. € fast erreicht.

Die Verlustrücklage dient als Basiswert für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung, welche für Versicherungsunternehmen zwingend zu erfüllen ist. Sie kann zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb herangezogen werden.

## Exkurs: Ausgleichsfonds

Der Ausgleichsfonds enthält aktuell 3,2 Mrd. €

Höhe des Ausgleichsfonds in Mrd. €



- Der Ausgleichsfonds hat Ende 2020 seine von der BaFin festgelegte Zielgröße in Höhe von 9 Promille der BBG erreicht.
- Er enthält über das Dreifache des durchschnittlichen Jahresbeitrags.
- In einem künftigen Krisenjahr können damit die zu finanzierenden Beiträge deutlich gesenkt werden.
- Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen beteiligen sich ab 2021 über einen Zusatzbeitrag am Ausgleichsfonds.

Der Ausgleichsfonds hat die Aufgabe, Beitragsspitzen für die Mitgliedsunternehmen möglichst zu vermeiden. Seit 2014 gilt eine veränderte Methode zur Bestimmung der Zuführung zum Ausgleichsfonds: Liegt der erforderliche Schadenbeitrag unter 3,5 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage, wird dem Ausgleichsfonds die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage und dem erforderlichen Schadenbeitrag zugeführt. Bei einem erforderlichen Schadenbeitrag von mehr als 3,5 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage unterbleibt eine Zuführung. Eine Zuführung zum Ausgleichsfonds kann auch dann unterbleiben, wenn der Ausgleichsfonds seine Zielgröße erreicht hat. Mit dieser Regelung wird in Jahren mit niedrigem Schadenvolumen der Ausgleichsfonds stärker aufgefüllt als in Jahren mit hohem Schadenvolumen. Diese antizyklische Dotierung führt tendenziell zu einer Dämpfung der Beitragssatzschwankungen. Die Zielgröße für den Ausgleichsfonds beträgt 9 Promille der BBG und damit mehr als das Dreifache des durchschnittlichen erforderlichen Jahresbeitrags.

Künftig muss der Ausgleichsfonds nur nach Inanspruchnahme, bei wachsender Beitragsbemessungsgrundlage sowie durch den Einbezug von Pensionskassenzusagen in die Insolvenzsicherung aufgefüllt werden. Auf den letzten Punkt komme ich noch zu sprechen.

Mit seinem gegenwärtigen Umfang kann der Ausgleichsfonds unsere Mitgliedsunternehmen im Fall künftiger Krisenjahre spürbar entlasten

## 2. Jahresabschluss

### Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verdiente Beiträge	+ 1.744,4	+ 1.231,4	+ 513,0	+ 41,7
Sonstige vt. Erträge	+ 214,3	+ 167,4	+ 46,9	+ 28,0
Aufwand für Versicherungsfälle	- 1.591,0	- 1.188,1	- 402,9	+ 33,9
Zuführung zur RfB	- 359,0	- 113,8	- 245,2	+ 215,5
Zuführung zum Ausgleichsfonds	- 54,0	- 146,0	+ 92,0	- 63,0
Übrige Aufwendungen	- 10,1	- 9,7	- 0,4	+ 4,1
<b>Vt. Ergebnis</b>	<b>- 55,4</b>	<b>- 58,8</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>- 5,8</b>
Erträge aus Kapitalanlagen	+ 87,2	+ 86,7	+ 0,5	+ 0,6
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 9,1	- 7,4	- 1,7	+ 23,0
Sonstiges	- 2,8	- 2,4	- 0,4	+ 16,7
<b>Nicht vt. Ergebnis</b>	<b>+ 75,3</b>	<b>+ 76,9</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 2,1</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+ 19,9</b>	<b>+ 18,1</b>	<b>+ 1,8</b>	<b>+ 9,9</b>

- Das versicherungstechnische Ergebnis ist systembedingt negativ.
- Der Jahresüberschuss von 20 Mio. € wird zur Erhöhung der Verlustrücklage verwendet. Diese beträgt nun 193 Mio. €.
- Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen betragen Ende 2020 535 Mio. €.

Mitgliederversammlung 29.06.2021

14

Ich komme jetzt zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Mit 4,2 Promille lag der Beitragssatz deutlich über dem Beitragssatz in Höhe von 3,1 Promille für 2019. Die verdienten Beiträge sind auf 1,7 Mrd. € gestiegen. Das ist der zweithöchste Wert in der Geschichte des PSVaG. Höhere Beiträge waren nur im Jahr 2009 erforderlich.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten zum Großteil die Überschussbeteiligung vom Konsortium, bei dem wir die von uns zu übernehmenden Renten versichern. Die Überschussbeteiligung – inklusive Zinsen für das Jahr 2020 – liegt mit 214 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Position Aufwand für Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um 400 Mio. € erhöht. Eingerechnet in diese Position sind bereits die Erträge des PSVaG nach § 9 BetrAVG. Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren regelmäßig einer der größten Gläubiger. Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergangenen Unterstützungskassenvermögen sowie aus sonstigen Ansprüchen hat er knapp 130 Mio. € verbuchen können. Diese Beträge, die sog. „§ 9-Erträge“, verringern den erforderlichen Beitrag der Mitgliedsunternehmen.

Zum 31.12.2020 wurden, wie bereits erwähnt, eine RfB in Höhe von 359 Mio. € gebildet sowie dem Ausgleichsfonds 54 Mio. € zugeführt.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

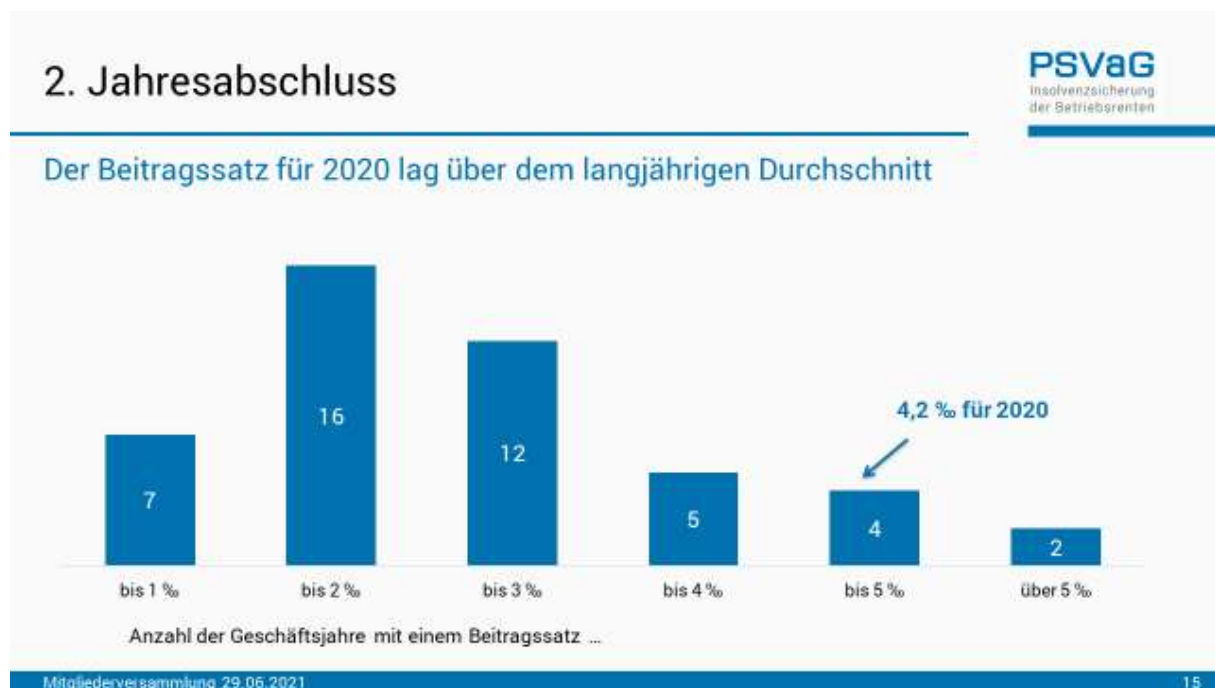
Das versicherungstechnische Ergebnis ist mit minus 55 Mio. € systembedingt negativ, wird jedoch durch das nicht versicherungstechnische Ergebnis ausgeglichen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen, wie im Vorjahr, 87 Mio. €. Die Position Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhaltet im Wesentlichen Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen Ende 2020

betragen 535 Mio. € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 100 Mio. erhöht

Unter dem Posten „Sonstiges“ sind Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Das nicht versicherungstechnische Ergebnis beträgt somit 75 Mio. €.

Die Summe aus nicht versicherungstechnischem und versicherungstechnischem Ergebnis ergibt den Jahresüberschuss in Höhe von 20 Mio. €. Dieser wird zur Erhöhung der Verlustrücklage verwendet.



Dieses Diagramm zeigt die Anzahl der Beitragssätze des PSVaG, verteilt nach Größenklassen. Der Beitragssatz für 2020 von 4,2 Promille ist der höchste seit dem Jahr 2009. Nur in fünf Jahren seit 1975 musste der PSVaG einen höheren Beitragssatz festlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich zum letzten Teil meines heutigen Vortrages.

### 3. Sonstiges

#### Pensionskassen - Insolvenzversicherung und Pensionskassentypen

##### Pensionskassentypen



Quelle: BaFin, Statistik der Erstversicherungsunternehmen 2019

Mitgliederversammlung 29.06.2021

##### Insolvenzversicherung

109 Mrd. € abzüglich

- Nicht insolvenzversicherungspflichtige AG
- Eigenbeiträge von AN
- Liquidationsversicherungen

ca. 100 Mrd. €

Wir rechnen mit ca. 15.000 neuen Mitgliedern beim PSVaG.

Im letzten und diesem Jahr hat sich der PSVaG intensiv mit der Insolvenzversicherung von Pensionskassenzusagen beschäftigt. Mitte 2020 wurde das Gesetzgebungsverfahren, an dem der PSVaG intensiv beteiligt war, abgeschlossen.

Ausgenommen von der Insolvenzversicherungspflicht sind Zusagen über Pensionskassen, die über ein anderes Sicherungssystem verfügen, also Mitglied bei Protektor, als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien organisiert oder Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes sind.

Daneben gibt es Rückdeckungspensionskassen, die ausschließlich das Rückdeckungsgeschäft betreiben. Von den insgesamt 183 Mrd. € Bilanzsumme der Pensionskassen Ende 2019 entfallen 109 Mrd. € auf Pensionskassen mit zukünftig über den PSVaG gesicherten Zusagen.

Ein Teil davon entfällt auf nicht insolvenzversicherungspflichtige Leistungen, sodass wir von einem Verpflichtungsumfang von ca. 100 Mrd. € ausgehen, für den der PSVaG ab dem Jahr 2022 einsteht.

Durch den Einbezug von Pensionskassenzusagen wird sich auch unsere Mitgliederanzahl erhöhen. Viele der Unternehmen mit Pensionskassenzusagen sind bereits, aufgrund bestehender insolvenzversicherungspflichtiger Zusagen, Mitglied beim PSVaG. Wir gehen von insgesamt 15.000 neuen Mitgliedern aus.

Für die Insolvenzversicherung der Pensionskassenzusagen hat der Gesetzgeber ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Im Jahr 2021 beginnt zunächst die Melde- und Beitragspflicht. Für Sicherungsfälle, also Arbeitgeberinsolvenzen, ab dem Jahr 2022 tritt der PSVaG voll ein. Für Sicherungsfälle vor 2022 greift ein eingeschränkter Schutz. Gesichert werden in diesem Fall nur Leistungskürzungen, die unverhältnismäßig sind. Der EuGH hat



entschieden, dass dies Leistungskürzungen von über 50 % sind, oder wenn der ehemalige Arbeitnehmer durch die Leistungskürzung unterhalb der von Eurostat ermittelten Armutsgefährdungsschwelle leben müsste. Die Kosten für diese Sicherung übernehmen nicht Sie als unsere Mitglieder, sondern der Bund.

### 3. Sonstiges

#### Pensionskassen - Ausgleichsfonds

##### Beitrag nach § 30 Abs. 2 BetrAVG

- Mitglieder mit Pensionskassenzusagen beteiligen sich solidarisch an der Auffüllung des Ausgleichsfonds
- Die Zielgröße des Ausgleichsfonds beträgt 9 Promille der BBG
- Im Jahr 2021 ist für Pensionskassenzusagen nur der Beitrag nach § 30 Abs. 2 BetrAVG also 3 Promille der BBG zu zahlen

##### Beitragshöhe in Promille der BBG



Durch die Aufnahme der Zusagen über Pensionskassen in die Insolvenzversicherungspflicht steigt die Zielgröße des zu bildenden Ausgleichsfonds. Die Höhe der Zielgröße hat die BaFin mit 9 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage festgelegt. Diese Erhöhung tragen über den Beitrag nach § 30 Abs. 2 BetrAVG die Mitglieder mit Pensionskassenzusagen. Der Beitrag in Höhe von 9 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage wird gestreckt über die Jahre 2021 bis 2025. Im Jahr 2021 beträgt er 3 Promille und in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils 1,5 Promille der BBG.

Da die Versicherungspflicht des PSVaG erst für Arbeitgeberinsolvenzen ab 2022 einsetzt ist im Jahr 2021 nur der Beitrag von 3 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage für Pensionskassenzusagen zu bezahlen.

Mit dieser Regelung beteiligen sich auch die neuen Mitglieder solidarisch an der Bildung von Reserven für künftige Krisenjahre.

### 3. Sonstiges

#### Covid-19-Pandemie – interne Ausrichtung des Geschäftsbetriebs

Lockdown I	Lockdown II	Lockdown III
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung Notfallplan zur Schließung des PSVaG</li> <li>• Ausweitung des Arbeitszeitrahmens (6-20 Uhr) und Möglichkeit zur freiwilligen Samstagsarbeit</li> <li>• Zeitkonten der MA – Erweiterung auf 50 Minusstunden und 40 Plusstunden</li> <li>• Verstärkte Hygienemaßnahmen</li> <li>• Betriebscasino nur als Takeaway</li> <li>• Einrichtung virtuelle Besprechungsräume</li> <li>• Angebot zur psychologischen Unterstützung</li> <li>• Einführung mobiles Arbeiten und Anschaffung von Headsets und Kameras</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung Lizenzen mobiles Arbeiten</li> <li>• AHA-Regeln</li> <li>• Maskenpflicht</li> <li>• Anschaffung CO2-Messgeräte</li> <li>• 1 Person/Büro</li> <li>• Schichtbetrieb</li> <li>• Verschärfung der Hygiene-maßnahmen</li> <li>• Selbsttests und FFP2Masken für MA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneute Möglichkeit zur Samstagsarbeit</li> <li>• Zutritt nur mit negativem Corona-Test</li> <li>• Homeofficepflicht</li> </ul>

Mitgliederversammlung 29.06.2021

19

Aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen noch eine kurze Information zum Umgang mit dem Thema Corona beim PSVaG geben. Neben den gesetzlich notwendigen Maßnahmen, die wir selbstverständlich umgesetzt haben, möchte ich folgende Punkte zusätzlich erwähnen:

- Ausweitung des Arbeitszeitrahmens (6-20 Uhr und samstags)
- Zeitkontenrahmen wurde ausgeweitet
- Mobiles Arbeiten (organisatorisch und technisch)

Meine Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Sie haben sicherlich viel Input und einen umfassenden Überblick erhalten. Ich hoffe, dass ich Ihnen die Themen in verständlicher Art und Weise präsentiert habe. Sollten sich Ihrerseits Fragen ergeben haben, zögern Sie bitte nicht, mir diese per E-Mail oder telefonisch zu stellen.

Mein Kollege, Herr Dr. Brambach, den Sie ja schon länger kennen als mich, wird Ihnen nun das Insolvenzgeschehen des letzten Jahres erläutern und Ihnen einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr und die bereits vorliegenden Schäden geben.

Ihnen allen wünsche ich alles Gute und bleiben Sie vor allem gesund und zuversichtlich.